

Haushaltssatzung

der Gemeinde Illschwang, Landkreis Amberg-Weilburg
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Illschwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.524.300,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.663.700,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	325 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	185 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.080.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Illschwang, 29.08.2025
GEMEINDE ILLSCHWANG



Dehling
Erster Bürgermeister

